Kreis=Blatt
für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 5 Neuteich, den 5. Februar 1925.

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses,

Nr. 1.

Bestellung der staatsseitig zu liefernden Register und Formulare für die ländlichen Standesbeamten.

Die ländlichen Standesämter werden ersucht, die in allen Spalten ordnungsmäßig ausgefüllte Nachweisung über den Bedarf an staatsseitig zu liefernden Drucksachen für das Kalenderjahr 1926 bis **spätestens den 1. März d. Js.** hierher in einfacher Ausfertigung einzureichen. Die Nachweisungen sind von dem Standesbeamten unterschriftlich zu vollziehen und mit dem Dienstsiegel zu versehen. Zur Vermeidung von Rückfragen verweise ich auf die Anmerkungen 1—4 der Nachweisung. Im übrigen empfehle ich, die Formulare in ausreichender Anzahl zu bestellen, da Nachlieferungen nur mit größerer Verzögerung erfolgen können. Bei Bestellung der Haupt- und Nebenregister ist jedoch darauf zu achten, daß die einzelnen Register nicht stärker als unbedingt nötig angefordert werden.

Tiegenhof, den 2. Februar 1925.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 1a.

Zahlung von Beiträgen zur landw. Berufsgenossenschaft.

Die säumigen Ortsbehörden des Kreises werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 21. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 3) nochmals um Abführung der **am 1. d. Mts. fällig gewesenen 3. Rate des 2. Vorschusses** der Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nunmehr **bestimmt bis zum 15. d. Mts.** ersucht, andernfalls zwangsweise Einziehung erfolgen muß.

Tiegenhof, den 2. Februar 1925.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Ließau (Freie Stadt Danzig) liegt bei dem Postamt in Simonsdorf (Freie Stadt Danzig) vom (Datum des Kreisblatts) ab 4 Wochen aus.

Danzig, den 19. Januar 1925.

Post- und Telegraphenverwaltung der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 26. Januar 1925.

Der Landrat.

Nr. 3.

Personalien.

Für die Schule Jungfer sind

a) der Hauptlehrer Schwerzel=Jungfer zum Schulkassenverwalter und
b) der Arbeiter Gustav Hohmann=Jungfer zum Schulvorsteher gewählt und für diese Aemter von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 28. Januar 1925.

Der Landrat.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die Abstimmungsliste über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Mechanikergewerbe im Bezirk der Freien Stadt Danzig mit dem Sitze in Danzig ist am 24. Januar 1925 geschlossen und liegt in der Zeit vom 2. bis einschl. 16. Februar ds. Js. im Regierungsgebäude Neugarten, Zimmer 17, während der Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags zur Einsicht der Beteiligten öffentlich aus. Einsprüche gegen diese Abstimmungsliste können nur während der Ausliegefrist schriftlich oder mündlich erhoben werden.

Danzig, den 24. Januar 1925.

Der Abstimmungskommissar.
Hagemann, Regierungsrat.

Zur Beachtung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Steuerjahr 1925.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich von der Wichtigkeit der auf seinem Steuerbuch vermerkten Jahresgesamtermäßigung zu überzeugen und von den Anmerkungen. (Zur Beachtung) auf dem Steuerbuch Kenntnis zu nehmen. Eintragungen auf Steuerbüchern, die nachweislich unrichtig sind, können jederzeit auf Antrag durch das Steueramt, welches das Steuerbuch ausgestellt hat, berichtigt werden.

Die Anträge vorbezeichneter Art und solche auf erhöhte Ermäßigungen gemäß § 29 des Einkommensteuergesetzes wegen Erhöhung der Werbungskosten, Unterhaltmittelloser Angehöriger usw. sind bis zum 28. Februar d. Js. beim zuständigen Steueramt bezw. Gemeindevorsteher zu stellen. Wird der Antrag später gestellt, so wirkt die Ergänzung erst von der Lohnzahlung ab, bei der das ergänzte Steuerbuch vorgelegt wird.

Gleichzeitig werden die Arbeitgeber ersucht, diese Bekanntmachung durch Anschlag in den Arbeiterräumen den Arbeitnehmern zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Die Gemeindevorsteher werden des weiteren ersucht, die Bekanntmachung in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Danzig, den 22. Januar 1925.

Steueramt I. Steueramt II.

Lehrerverein Tiegenhof.

Sitzung am 14. Februar 1925, nachm. 4 Uhr bei Herrn Kiep=Tiegenhof.

Tagesordnung:

1. Vortrag: Der Arbeitsvorgang an sich und die freie geistige Arbeit der Klasse nach Gaudigs „Freie geistige Arbeit". (Koll. Rosner.)
2. Wahl einer Kommission für die Lesebuchfrage.
3. Verschiedenes.
4. Unser Vereinsfest.
5. Gesang.

Zwecks Stellungnahme zu Anträgen werden sämtliche Mitwirkenden des „Jäger aus der Pfalz" zu 6 Uhr nachm. desf. Tages herzlich eingeladen.

Der Vorstand.
J. A.: Oltersdorff.

Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).